Pfafflar, am 29.10.2025

Kundmachung

über die am 22.10.2025 abgehaltene 29. Gemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Bschlabs

Beginn:	19:00 Uhr	
Ende:	22:33 Uhr	
Vorsitz:	Bgm^{in}.	Krabacher Petra
anwesend:	Vize-Bgm.	Lechleitner Christoph
	GR	Kathrein Simon
	GR^{in}	Sprenger Ramona
	GR	Perl Klaus
entschuldigt:	GV	Perl Bruno
	GV	Köck Markus
	GR^{in}	Cattoen Eva-Maria
	GR^{in}	Krabacher Christa

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin
3. Angelobung des neuen Gemeinderates
4. Wahl des 2. Substanzverwalter-Stellvertreters
5. Wahl eines Mitgliedes für den Überprüfungsausschuss
6. Beschlussfassung Vergabe Kontokorrentkredit
7. Beschlussfassung Gebührenordnung 2026
8. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gp..348 (Huber Bernd)
9. Bericht und Diskussion Vermessung und Parzellierung Grundstücke Recyclinghof
10. Bericht und Diskussion Pachtvertrag GGAG Bschlabs – SV Pfafflar (Sportplatz, Eisstockplatz und Vereinshaus)
11. Bericht und Diskussion Verlegung Wasserleitung in Sack
12. Bericht und Diskussion Aufstellen Schild „Lechtal“ am Hahntennjoch Gp. 3322/35 (GGAG Boden) durch den Lechtal Tourismus
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bgm^{in} Krabacher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, teilt mit, dass sich GV Perl Klaus, GV Köck Markus, GR^{in} Cattoen Eva Maria und GR^{in} Krabacher Christa entschuldigt haben, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Top 2. Bericht Bürgermeisterin / Substanzverwalterin

1. **Stand LWL**:
   Mit Herrn Ing. Martin Paregger vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde vereinbart, dass alle Unterlagen (Rechnungszusammenstellung und Projektberichte) übermittelt werden, um eine Zwischenabrechnung durchzuführen. Die Förderung in Höhe von € 4.500 wird in diesem Zuge ebenfalls ausbezahlt. Der Fördervertrag läuft noch bis Ende 2027. Künftige Rechnungen könnten gegebenenfalls noch gefördert werden. Der verbleibende Förderrahmen bis zum Ende der Laufzeit entspricht rund € 4.300,-- an Förderung bzw. etwa € 8.600,-- an förderfähigen Gesamtkosten. Es wird bei der Fa. Tirolnet nachgefragt, ob bereits eine neue Funkstrecke aufgebaut wurde.

2. **Camper Parkplatz Boden**
   Herr Wolfgang Köck, Einsatzstellenleiter der Bergwacht Elmen/Pfafflar, teilte mit, dass die Bergwacht die Camper beim Parkplatz nicht vertreiben wird, da dies sehr schwierig sei und er diesbezüglich bereits vor Gericht war.

3. **Parkplatz Passhöhe Hahntennjoch**:
   Beim Bürgermeistertag zur Eröffnung der Innsbrucker Herbstmesse teilte Herr Magnus Gratl (Büro des Landeshauptmanns) mit, dass die Gemeinde Pfafflar die Möglichkeit hat, den Parkplatz bei der Passhöhe am Hahntennjoch zu pachten. Ein Kauf ist leider nicht möglich.
   Wir werden ersucht, darzulegen, wie die Gemeinde den Parkplatz künftig bewirtschaften möchte; auf dieser Grundlage wird ein entsprechender Pachtvertrag ausgearbeitet. Der Pachtpreis soll so gestaltet werden, dass er für die Gemeinde leistbar ist und ein Teil der Parkeinnahmen verbleibt.
   Die kostengünstigste Variante wäre das Aufstellen von vier Parksäulen mit der Möglichkeit freiwilliger Spenden. Diese Lösung würde auch die Haftung für die Gemeinde Pfafflar möglichst geringhalten. Die Kosten der Säulen und Schilder belaufen sich auf ca. EUR 1.000,--

4. **Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 3706 KG 86029 Pfafflar - Feuerwehrhalle**
   Die Änderung wurde beantragt. Das Gutachten der WLV Ausserfern ist noch ausständig.

5. **Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. .370 KG 86029 Pfafflar – Köck Daniel**
   Die Änderung wurde beantragt. Sachverständiger Herbert Reinstadler bespricht mit DI Martin Joas – Abteilung Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung – unter welchen Umständen, eine Umwidmung möglich ist.

Zu TOP 3. Angelobung des neuen Gemeinderates
GR Andreas Angerer hat durch seinen Wohnortwechsel das Mandat verloren. Es rückt Klaus Perl in den Gemeinderat nach. Herr Perl wird als neues Mitglied des Gemeinderates angelobt.
„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Tirol gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Zu TOP 4. Wahl des 2. Substanzverwalter-Stellvertreters
GR Andreas Angerer hat durch seinen Wohnortwechsel das Mandat verloren. Er war 2. Substanzverwalter – Stellvertreter. Diese Funktion endet mit der Wirksamkeit des Mandatsverlustes.
Ramona Sprenger wird zur 2. Substanzverwalter – Stellvertreterin einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gewählt.

Zu TOP 5. Wahl eines Mitgliedes für den Überprüfungsausschuss
GR Andreas Angerer war Mitglied des Überprüfungsausschusses. Diese Funktion endet mit der Wirksamkeit des Mandatsverlustes. Aus der Mitte des Gemeinderates wird ein Mitglied für den Überprüfungsausschuss gewählt.
Perl Klaus wird als Mitglied des Überprüfungsausschusses einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gewählt.

Zu TOP 6. Beschlussfassung Vergabe Kontokorrentkredit
mit 31.10.2025 muss der Kontokorrentkredit (Überziehungsrahmen beim Girokonto) von EUR 50.000, -- bei der Raiffeisenbank Reutte verlängert, bzw. neu vergeben werden. Es wurden drei Banken für eine Angebotslegung eingeladen. Da der Aufwand, die Bank zu wechseln enorm ist und Kosten verursacht, wir das Angebot der Raiffeisenbank Reutte angenommen. Bei der Bank wird nachgefragt, ob sie den Zinssatz reduzieren, bzw. an die Sparkasse anpassen.

Gegenüberstellung Angebote Banken - Kontokorrentkredit

	Sparkasse	BTV	Hypo	Raika
Zinsen	2,5220 % p. a. erste Zinsperiode (3 Monate)	-	2,000 % p. a. (02.10.2025)	2,682 % p.a. (01.10.2025)
	3-Monats-EURIBOR + 0,4900 % p. a.	-	3-Monats-EURIBOR + 0,900 % p. a.	3-Monats-EURIBOR + 0,650 % p. a.
Laufzeit	31.10.2027	-	bis 31.10.2026, danach Verlängerung	31.10.2027
Verrechnung	vierteljährlich im nachhinein	-	vierteljährlich im nachhinein	vierteljährlich im nachhinein
Rückzahlung	endfällig	-	endfällig	endfällig
Rahmenprovision	-	-	0,25 % p. a.	-
Bearbeitungsgebühr	-	-		-
Kontoführungsgebühr		-	EUR 4,83 pro Monat	
Sicherstellung	aufsichtsbehördliche Genehmigung	-	blanko	aufsichtsbehördliche Genehmigung
Vorraussetzungen	-		aufsichtsbehördliche Genehmigung	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen die Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Reutte zu den angebotenen Bedingungen wie folgt zu beantragen:
Kreditrahmen: € 50.000, -- auf Girokonto Nr. 8 510 174,

Laufzeit: **24 Monate vom 01.11.2025 bis 31.10.2027,**
Zinssatz: **2,682 % p.a. (01.10.2025), variabel**
Bedingungen:

- **3-Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,650 % p.a. Prozentpunkten – ohne Rundung**
- **Anpassung: vierteljährlich am Ende jeder Zinsperiode.**
- **Bemessungsgrundlage: Indikator am Tag der Auszahlung bzw. Anpassung.**
- **Einmalige Kosten: keine**

Zu TOP 7. Beschlussfassung Gebührenordnung 2026
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig mit 5 Ja-Stimmen**, die Gebührenordnung der Gemeinde Pfafflar für das Jahr 2026 – wie folgt – festzulegen.

Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % v. H. des Messbetrages (= Lohnsumme)
Erschließungsbeitrag	1 % v. H. des Erschließungskostenfaktors

Wasserbezugsgebühr	€ 0,80 / m³
Zählergebühr	€ 10,50 / Jahr
Mindestabgabemenge 50 m³ Wasser / Jahr	€ 40,00 / Jahr
Abwassergebühr für vermietete Gemeindewohnungen Wasserverbrauch	€ 1,65 / m³
Wasseranschlussgebühr	€ 1.190,00 je Anschluss
Kehrbuch	€ 2,00 / Stück
Hundesteuer	€ 30,00 pro Hund/Jahr
Stundensatz für Gemeindearbeiter	€ 36,00 pro Stunde
Müllgebühren pro Jahr:	
Kosten / Sack	€ 5,90
Kosten / Person	€ 17,70 (= 3 Müllsäcke)
Grundgebühr für vermietete bzw. unbewohnte Häuser	€ 17,70
Grundgebühr für pauschalierte Häuser	€ 29,50
Kosten pro Nächtigung	€ 0,07
Kosten pro Sitzplatz	€ 1,08

Indexsteigerung von 10/2024 auf 09/2025 sind 3,6 % wurde berücksichtigt.

Zu TOP 8. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gp..348 (Huber Bernd)
Wie bei der 28. Gemeinderatssitzung am 03.09.2025 unter TOP 6. besprochen, werden die stillgelegten Verfahren wieder aufgenommen.
Das Grundstück .348 KG 86029 Pfafflar im Ortsteil Bschlabs ist bebaut und weist zwei unterschiedliche Widmungen auf. Aufgrund der Um- und Zubauten wurde die Umwidmung zur Herstellung einer einheitlichen Baulandwidmung beantragt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfafflar einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 26.09.2025, Nr. 825-2025-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfafflar im Bereich des Grundstückes .348, KG 86029 Pfafflar von

rund 115 m^2
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40(5)

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss einstimmig mit 5 Ja-Stimmen über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigen Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 9. Bericht und Diskussion Vermessung und Parzellierung Grundstücke Recyclinghof
Am 27.11.2018 unter TOP 5. Beschlussfassung Neuvermessung und Parzellierung Sandriepe - wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Bürgermeister zeigt anhand von Tirisfotos, dass das Gebäude des Recyclinghofes auf zwei Grundparzellen gebaut wurde und möchte die Grundstücksgrenze dahingehend ändern, dass das Gebäude auf einer Parzelle steht.
Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, von Gp. 2319/13 und Gp. 2319/14 einen Teil an Gp. 2319/12 anzugliedern, sodass eine neue Grundstücksgrenze um den Recyclinghof entsteht und dieser komplett auf der Gp. 2319/12 liegt. Grundeigentümer aller drei betroffenen Grundstücke ist die Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Bschlabs, welche auch die Kosten für Vermessung und Grundbuchseintragung übernimmt.

Somit ist vorerst kein neuer Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat wird die Fläche für die Parzellierung besichtigen und ausstecken, damit anschließend die Vermessung erfolgen kann. Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, wird nachgefragt, wie bei der Übertragung des Grundstücks von der GGAG Bschlabs an die Gemeinde vorzugehen ist.

Zu TOP 10. Bericht und Diskussion Pachtvertrag GGAG Bschlabs – SV Pfafflar (Sportplatz, Eisstockplatz und Vereinshaus)
Der Pachtvertrag zw. GGAG Bschlabs und dem SV Pfafflar ist mit 31.12.2023 ausgelaufen. Es wird ein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet, bei der Grundverkehrsbehörde vorgelegt, falls notwendig und beschlossen.

Zu TOP 11. Bericht und Diskussion Verlegung Wasserleitung in Sack
Im Zuge des Umbaues müsste in Sack bei Dr. Monika Hetzenauer die Wasserleitung, um ein Abfrieren im Winter zu verhindern, und ein Hydrant verlegt werden. Frau Dr. Hetzenauer beabsichtigt, auf ihrem Grundstück einen Parkplatz zu errichten. Dadurch würde die bestehende Wasserleitung nicht mehr ausreichend tief liegen bzw. teilweise freigelegt werden. Da die Wasserleitung entlang der Grundstücksgrenze zum Grundstück von Herrn Simon Kathrein und Frau Julia Plattner verlegt werden kann, müssen die betroffenen Grundeigentümer eine Einigung erzielen. Die genaue Lage des Hydranten wird mit dem Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bschlabs abgestimmt, um sicherzustellen, dass die umliegenden Gebäude im Brandfall bestmöglich erreicht werden können.

Zu TOP 12. Bericht und Diskussion Aufstellen Schild „Lechtal“ am Hahntennjoch Gp. 3322/35 (GGAG Boden) durch den Lechtal
Folgendes Email ist am 13.10.2025 von Ing. Christoph Moosbrugger, Projekt- & Eventmanagement, Infrastruktur, Lechtal Tourismus bei der Gemeinde eingegangen:

Wir hatten im März bzgl. der Idee der Lechtal-Schilder in Lechleiten, Forchach und auf dem Hahntennjoch telefoniert. Diese Idee haben wir nun weiterverfolgt und die Pläne erstellen lassen, dass wir bei der BH für die Genehmigungen ansuchen können.
Da das Schild auf dem Hahntennjoch auf dem Grundstück 3322/35 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Boden) steht, möchte ich dich fragen, ob das deinerseits so möglich ist und du uns eine Zustimmung dafür ausstellen kannst?

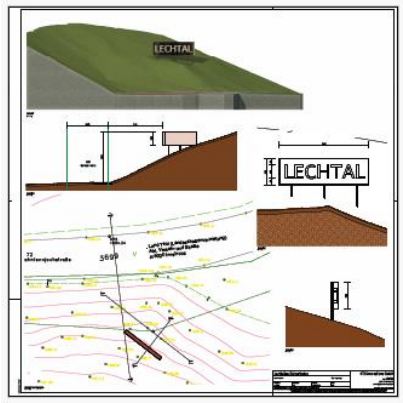

Die Zustimmung für das Aufstellen des Schildes wird dem Tourismusverband Lechtal erteilt.

Zu TOP 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Bgm^{in} Petra Krabacher erkundigt sich, ob die diesjährige Gemeindeversammlung wieder Anfang Dezember stattfinden soll. Der Gemeinderat stimmt dem zu. Vorgesehene Themen: Rückblick 2025, Ausblick 2026 sowie anschließende Diskussion.
2. Bgm^{in} Petra Krabacher berichtet, dass Herr Eric Cattoen (TV-Ortsgruppe Pfafflar) beabsichtigt, beim TV Lechtal einen Antrag auf Bedarfszuweisung für die Errichtung einer überdachten Sitzgelegenheit in Gleck sowie einer Hollywoodschaukel in Boden, Richtung Parkplatz, zu stellen.
   Für die Aufstellung dieser beiden Gegenstände benötigt er die Zustimmung der GGAG. Da die Objekte jederzeit wieder entfernt werden können, wird die Zustimmung erteilt.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin:

Bgm^{in} Petra Krabacher

Aushang: 29.10.2025
Abnahme: 12.11.2025